

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 52

Artikel: Das jetzige Sattlungssystem der schweizerischen Kavallerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gern wir die Weste ohne dem Zwecke dieser Verlängerung, dem Schutz des Unterleibes zu entsprechen; man gehe etwas weiter, gebe der Weste Schöße in der Länge von einem Fuß und so gelangen wir zur Weste, die jetzt von der französischen Infanterie getragen wird, man bringe dann noch die Rippen auf beiden Seiten und die Passepollirung ringsum an, so freuen wir uns herzlich den ersten Emmenthaler in der neuen Tenue zu sehen. Kommen wir auf den Kostenpunkt zurück, so finden wir, daß ein Waffenrock ungefähr auf Fr. 30 zu stehen kommt; die verlängerte Weste würde vielleicht Fr. 25 kosten; man komme dieser Weste der Zukunft entgegen, verkürze den Waffenrock unter Beibehaltung dessen Weite am Körper, so stehen sich die Ansichten näher als man Anfangs glaubte.

Die Spauletten abzuschaffen bei der Mannschaft ist ganz gerechtfertigt, was nützt dieser Puz auf den Schultern einzelner Bevorzugten; kann sich der Jäger durch nichts anders auszeichnen, so bleibe er lieber Füsilier; aber den unpraktischen häßlichen Säbel sollte man mit entfernen, der den Jäger nur unbehilflicher als seinen Kameraden aus der Centrum-Kompagnie macht; man gebe denselben ein kurzes Fackhakenmesser, oder was noch besser, je auf einen Zug zwei Handbeile, auf dem Tornister zu tragen.

Der Artillerie und Kavallerie müssen die Spauletten so lange belassen werden als der Frack bei denselben noch reglementarisch sein wird.

Für die Offiziere müssen wir die Beibehaltung der Spauletten wünschen; sie sind das einzige bekannte Unterscheidungszeichen, das dem Milizoffizier, der die Uniform nicht immer gut trägt, was ihm gar nicht zu verargen ist, und nicht immer eine gut geschnittene Uniform besitzt, den Typ des Offiziers verleihen. Man wird uns entgegen, im Feld seien sie unpraktisch, man würde sie dann bald bei Seite legen und doch seine Stellung als Offizier ausfüllen. Einverstanden! Aber ehe wir zu diesem bei Seite legen schreiten, warten wir bis wir sie im Felde, vor dem Feinde erprobt haben, dann kann man sie weg thun; der Offizier wird sich nach dem ersten, mit Ehren bestandenen Rencontre ganz anders fühlen, seine Haltung, sein Auftreten wird gewinnen und dann wird auch die geringste Gradabzeichnung, sei sie nun am Kragen oder an den Ärmeln angebracht, genügen. Bis dahin behalte man die Spauletten bei, denn auf dem Exercierplatz erlangt der Offizier die höhere Weihe, die ihm jede Aeußerlichkeit entbehren läßt, doch nicht. Wer seit zwanzig Jahren die Spauletten getragen hat, ist in dieses unbequeme Unterscheidungszeichen nicht mehr verliebt, aber doch kann sich noch manch älterer Offizier erinnern, wie gerne er seine ersten angethan hat, wie schön, wie unwiderstehlich er sich in denselben vorgekommen ist! Man lasse auch der verzeihlichen Eitelkeit ihre Befugniß.

Mit der Beibehaltung von zwei Paar Beinkleidern und zwar uniformer, sind wir ganz einverstanden; auch bei der Beibehaltung von zwei Paar Schuhen kommen wir mit den St. Galler Offizieren voll-

kommen überein, denn Schuhe sind die einzige richtige Fußbekleidung für Infanterie, wegen der Verpackung schon und dann weil sich in denselben am besten marschirt. Der Stiefel ist ein Luxus und derjenige, der sich diesen erlaubt, hat auch die Mittel Schuhe anzuschaffen.

Es bleibt uns noch zu untersuchen, ob eine Abänderung unserer bestehenden Uniformirung wünschenswerth sei, und wir müssen gestehen, daß wir vom Gegentheile überzeugt sind. Seit vier Jahren bestreben sich alle Kantone dem neuen Reglemente nachzukommen, viele sind sogar weiter gegangen und haben ganze Bataillone neu ausgerüstet, nur der Gleichmäßigkeit zu lieb und jetzt soll wieder an diesem noch lange nicht erreichten Ideale gerüttelt werden? Man bedenke, daß bei uns die durchgängige Einführung einer neuen Kleidung fünfundzwanzig Jahre braucht und aus diesem Grunde ist es wohlfeiler bei dem einmal eingeführten zu bleiben, als nach Verlauf von vier Jahren wieder zu ändern, weil man doch immer vor der Zeit das aus der Mode gekommene wieder ersetzen muß, nur um nicht viererlei Ordonnanzen im gleichen Korps zu haben. Aber gerade diese Gleichmäßigkeit ist bei uns nothwendig, sie bildet ein Theil der Disziplin; ganz anders fühlt sich der Mann bei einem gleichmäßig, gut uniformirten Korps, als bei einem solchen, das eine Musterkarte von allen seit zwanzig Jahren da gewesenen Uniformstücken darbietet. Man habe auch Rücksicht auf den Mann der Truppe, auch er sieht gerne gut aus, auch er ist stolz im Waffenschmuck, aber dieser muß ein Schmuck und nicht eine lächerliche Verkleidung sein.

Das jetzige Sattlungssystem der schweizerischen Kavallerie.

Der Bockfattel, welcher bis zum Jahr 1859 in der Schweiz. Kavallerie Ordonnanz war, hatte bis dorthin so viel Aenderungen und Verbesserungen erlitten, daß er mit seinem ungarischen Urbild nur noch der Name gemein hatte und bei Offizieren und Reitern der Anlaß zu den mannigfachsten Klagen, aber auch zu einer ganzen Reihe neuer Vorschläge und Modelle wurde.

Im genannten Jahre verordnete das Militärdepartement auf den Antrag des Obersten der Kavallerie mit den verschiedenen Modell-Sätteln (worunter sich auch ein von dem dänischen Major Barth konstruirter befand) eine praktische Probe und zwar in einer Ausdehnung, wie wir dieß sonst bei uns nicht gewohnt sind. Drei Offiziere des eidg. Stabes, vier Kavallerie-Offiziere, zwei Unterinstruktoren der Artillerie und ein solcher der Kavallerie, nebst 25 Reitern (bei denen alle Kavallerie stellenden Kantone

vertreten waren) erhielten im November 1859 die Ordre einen zehntägigen Marsch auszuführen. Jedem Truppenoffizier wurde eine Abtheilung von 6 bis 7 Mann zugetheilt, über welche er in allen den Richtungen, welche für die Sattelproben in Betracht kamen, genaue Aufsicht zu führen hatte. Jeden Abend hatte er über die den Tag über gemachten Erfahrungen, wie über die Bemerkungen der übrigen Offiziere und der Reiter genauen Rapport zu erstatten. Die Marsche von 7 bis 8 Stunden fanden unter den verschiedensten Witterungsverhältnissen statt. Am Schlusse derselben wurde eine genaue Prüfung und Sichtung der gewonnenen Resultate vorgenommen und die Kommission einigte sich über folgende Sätze

Auf diesem Probemarsch habe die Erfahrung gezeigt, daß bei Einführung eines neuen Ordonnanz-Sattels nur zwei von den Modell-Sätteln Beachtung verdienen und zwar derjenige von Hrn. Oberstl. Quinlet und der von Hrn. Major Barth; dem Letztern gebe die Kommission den Vorzug, weil nicht unwesentliche Vortheile gegenüber dem Erstern anerkannt werden müssen. Bevor jedoch die Einführung des Barth'schen Systems beschloffen werde, so seien in Rekrutenschulen und Truppenzusammenzügen zu verschiedenen Jahreszeiten noch weitere Proben vorzunehmen, um sich von der Brauchbarkeit dieses Systems vollkommen zu überzeugen.

Das endliche Resultat war die Einführung des sogen. dänischen Sattels, aber mit mannigfachen Modifikationen und Aenderungen, welche bei weitem nicht alle, auch Verbesserungen sind. Beibehalten wurde die Form und die Länge der Stege, welche durch ihre möglichst große Ruhefläche dem Sattel eine feste Lage geben, ebenso die Stellung der Vorder- und Hinterzwiesel, die dem Reiter einen geräumigen und freien Sitz bieten und sein Gewicht auf allen Punkten der Ruhefläche des Sattels gleichmäßig vertheilen. Die gegenüber der frühern Ordonnanz bedeutend verminderte Höhe des Vorderzwisels ermöglicht eine niedrigere, leichtere und darum auch kräftigere Führung.

Der Sattelüberzug bleibt (wenn er genau nach Vorschrift angefertigt ist) auch bei öfterm Abnehmen und Anlegen glatt und wirft keine Falten.

Wir sprechen nun von den Aenderungen. Die Polsterung von Rosshaar unter dem Sitzleder hatte Barth vollständig weggelassen, der Reiter sitzt in Folge dessen tiefer und fester im Sattel, sein Gewicht ist dem Pferde Rücken näher und deshalb die Bewegung des Sattels geringer. Auf den Fall, daß dieser Sitz allzuhart befunden werden sollte, empfiehlt Barth unter das Sitzleder eine Unterlage von Schafwolle, welche den Effekt der frühern Polsterung hat, ohne die Sitzfläche zu vermindern. Trotzdem und trotz der Einsprache des Obersten der Kavallerie, wird nun eine Art Rosshaarkissen unter das Sitzleder geschoben und damit ein wesentlicher Vortheil des ursprünglichen Modells eine breite und tiefe Sitzfläche geopfert.

Ebenso schlimm steht es mit den Aenderungen, die

an der Gurtung angebracht wurden. Der dänische Sattel hat einen Unter- und einen Uebergurt, welche neben und nicht wie bei unserm alten System über einander liegen, der Vortheil ist einleuchtend.

Die neben einander liegenden Gurten halten den Sattel auf einer größern Fläche in seiner Lage fest, sie verhüten das Verschieben der Sattelunterlage nach vor- oder rückwärts, wenn der eine Gurt festgeschnallt wird oder wenn er reißt, hält der andere den Sattel fest.

Diese Vortheile waren, wie es scheint, nicht groß genug, um die Beseitigung des Uebergurtes zu verhindern. Die feste unbewegliche Lage des Sattels ist damit Preis gegeben und es kommt die Verschiebung namentlich nach vorn nicht selten vor. Muß der eine Gurt um jeden Preis dasselbe leisten, was die beiden geleistet haben, so wird der Reiter sein Pferd übermäßig gurten und dadurch den nachtheiligsten Einfluß auf die Athmungswerkzeuge desselben ausüben. Reißt vollends der Bänderriemen des Gurtes oder dieser selbst, so liegt der Sattel mit dem Reiter und der vollständigen Ausrüstung und Packung am Boden und es kann der Fall eintreten, darüber nachzudenken, ob ein Arm- oder Beinbruch besser sei als die Gurtschnitte, die angeblich durch die beiden Gurte verursacht werden. Solche Gurtverletzungen mögen vorgekommen sein, aber jedenfalls selten, zudem rühren sie nicht von dem Umstande her, daß man zwei Gurten braucht, sondern von allzurästem und unvorsichtigem Anzuge derselben. In jedem Fall kommt dieser vermeinte Nachtheil gegen die Vortheile des Doppelgurtes nicht in Betracht.

Die Decke unter dem Sattel ist bei dem dänischen System von starkem Tuch mit dickem Pferdebedeckungsstoff gefüttert. Soll sie den Pferde Rücken gegen den Druck des Sattels und der Packung schützen und den Schweiß in sich aufnehmen, so muß sie fest und konsistent sein. Es ist das um so nöthiger, weil die Hinterpackung nicht, wie beim alten Sattel auf den hintern Theil des Sattels, sondern auf den Rücken des Pferdes, auf die Sattelunterdecke zu liegen kommt. Nichts desto weniger hat man für gut befunden, gegen den Willen des Obersten der Kavallerie, als Sattelunterlage ein leichtes grünes Tuch zu wählen, und es mit einem ebenso leichten grauen Stoff zu füttern. Die Folgen werden nicht ausbleiben.

Der Mantelsack, welcher wie gesagt, nicht von dem Sattel getragen, sondern nur von ihm gehalten wird, soll so geschnallt werden, daß zwischen seiner Mitte und dem Rückgrat des Pferdes gegen die Satteltammer ein freier Raum bleibt und die beiden Enden des Mantelsacks rechts und links auf dem Pferde aufliegen. Damit wird die Schwere auf zwei Flächen vertheilt, während ein Mantelsack, der wie der unserige überall gleich voll und steif ist, mit seiner ganzen Schwere auf dem empfindlichern Rückgrate, also nur auf einem Punkte aufliegt und sich bewegt. Würde der nutzlose Lederbezug an dem zweiten Paar Hosen weggelassen, so ließe sich der

Mantelfack so packen, daß die Mitte frei bliebe und damit die richtige Lage erzielt werden könnte.

Das sind die wesentlichen Ausstellungen, welche wir an den Abänderungen zu machen haben; man sieht, sie betreffen keine Nebenbinge, sondern sind gerade wie gemacht, um alle Vortheile „des bänischen Systems“ in Frage zu stellen.

Zeigen sich in Zukunft diese und jene Uebelstände, so wird man sehr gut thun, sich vorerst zu fragen, ob man selbst daran Schuld sei, bevor man dem „bänischen Sattel“ die Schuld in die Schuhe schiebt. Wenn es so fort geht, so wird es dem Dänen gehen wie es dem Ungarn ergangen ist. Wir hielten es in unserer Pflicht, davor zu warnen, unsere Reiterrei ist so wenig zahlreich, daß wir zu dem einzelnen Pferd um so größer Sorge tragen müssen und das thun wir nur, wenn wir jede Verschlechterung eines guten Sattels sofort dem sachverständigen Publikum kund thun.

L i t e r a r i s c h e s.

Der Dienst des preussischen Infanterie-Unteroffiziers von F. G. Graf von Waldersee, Königl. Preuß. General-Lieutenant. Neunte Auflage. Unter Berücksichtigung der neuesten, das Gewehr, die gymnastischen Uebungen und den Felddienst betreffenden Bestimmungen, umgearbeitet und vermehrt von R. Graf von Waldersee, Hauptmann im 1. Garde-Regiment zu Fuß. — Berlin 1864. Verlag von Rudolph Gaertner.

Dieses 17 Bogen starke Werk enthält äußerst klar und faßlich dargestellt, in acht Abschnitte abgetheilt:

Allgemeine Pflichten und Dienstverhältnisse des Unteroffiziers: Der Unteroffizier als Soldat überhaupt, der Unteroffizier als Untergebener, als Vorgesetzter.

Der innere Kompagniedienst: Dienstverhältnis des Unteroffiziers im Kompagnieverband überhaupt; Korporalschafts-Führung; Quartierordnung; besondere Dienste und Funktionen im Innern der Kompagnie.

Der mündliche Dienstunterricht: Allgemeine Grundsätze beim mündlichen Dienstunterricht; Kenntniß der allgemeinen Dienstverhältnisse; Kenntniß der allgemeinen Dienstpflichten; Kenntniß und Behandlung des Gewehres; Unterweisung im Garnisons- und Felddienst.

Die gymnastische und taktische Ausbildung: Die gymnastische Ausbildung; das Exerciren; die Ausbildung zum zerstreuten Gefecht; die Schießübungen; die Manöver.

Dienstverrichtungen: außerhalb des Kompagniever-

bandes: Der Garnison-Wachdienst; der Gerichtsdienst; der Arbeitsdienst; Kommandos, und Transporte.

Verhalten auf Märschen: Verhalten auf Reismärschen; Verhalten mit Märschen in der Nähe des Feindes.

Der Dienst in Lagern und Quartieren: Der Dienst in Lagern; der Dienst in Quartieren.

Der Vorpostendienst und kleine Krieg: Feldwachen und ihre Patrouillen; selbständige Patrouillen; besondere Unternehmungen und Verhältnisse des kleinen Krieges; das Gefecht.

Diese zwar speziell für die preussische Armee geschriebene Schrift enthält auch manches Beachtenswerthe für Angehörige anderer Armeen.

Der Kamerad Militärisch-belletristische Zeitschrift,

erscheint zweimal in der Woche in Wien und enthält das deutsche, besonders das österreichische Militärwesen bezügliche ausgezeichnete Aufsätze. Redaktion und Expedition J. Dornböck'sche Buchhandlung in Wien.

Guerre au Danemark en 1864, esquisse politique et militaire par Ferdinand Lecomte, Lieut.-Colonel fédéral suisse (avec 4 planches). Lausanne, Delafontaine et Ronge.

Obgleich viele Leser mit den politischen Ansichten des Herrn Verfassers nicht einverstanden sein mögen, so wird doch keiner ohne Befriedigung den militärischen Theil durchlesen. Der geistreiche, klare Verfasser der Studien über den Oberitalienischen Feldzug von 1859 giebt auch in diesem Werkchen dem militärischen Publikum eine tiefe Einsicht in die Kriegsoperationen während des Feldzuges von Schleswig-Holstein.

Erinnerungen eines ehemaligen Brigantenchefs von L. R. Zimmermann. Wien im Selbstverlag des Verfassers, Preis 60 österr. Kreuzer. Bezugsquelle: die Administration des Kameraden in Wien. 1. Bändchen.

Der Verfasser dieser Erinnerungen versetzt den Leser zu den während den Jahren 1861 und 1862 an der römischen Gränze und halb auf neapolitanischem Gebiete lebenden Aufständischen, schlechtweg Briganten genannt, welchen Namen sie sich mit Recht allmählig erworben haben.

Er beschreibt auf anziehende Weise die Kriegsführung dieser Banden und ihr Leben auf den rauhen Gebirgen der Abruzzen; er schmeichelt dabei nicht, sondern deckt die gemelten Intriquen und Ränke, die unter den Kommandanten dieser Abtheilungen bestanden und die Unternehmungen lähmten, ungentzt auf. Einzelne Züge wahrhaften Heldenthums und aus Noth entsprossener Aufopferung fehlen dabei nicht.